

Elternzeit (NRW): Lauter Probleme

Beitrag von „yestoerty“ vom 31. Januar 2023 18:41

[Zitat von Karlotta](#)

Kann ich nach einer recht kurzen Arbeitsphase, zum Beispiel bis 6 Wochen nach den Sommerferien wieder in Elternzeit gehen? Also besteht die Möglichkeit dann einen Antrag zu stellen? Ob dieser dann abgelehnt wird scheint ja nochmal sehr individuell verschieden zu sein...

Hängt davon ab wann das Kind geboren wurde, wie viel Elternzeit du schon hattest und der wievielte Abschnitt es ist. Theoretisch musst du dich beim 1. Antrag festlegen wie du deine Elternzeit in den ersten zwei Lebensjahren nehmen möchtest. Meist ist die BezReg da aber etwas zuvorkommend.

Bis zum 3. Lebensjahr muss es 7 Wochen vorher angezeigt werden, ab dem 3. Geburtstag dann 13 Wochen vorher.

Der 3. Abschnitt kann abgelehnt werden, wenn er nach dem 3. Geburtstag genommen wird.

So mein Wissensstand.